

Umlaufverfahren der LAG Vulkaneifel vom 11.07.2022

Im Umlaufverfahren vom 11.07.2022 mit Frist bis zum 28.07.2022 wurden folgende Beschlüsse herbeigeführt:

TOP 1 – Beschluss über den Antrag der Verbandsgemeinde Ulmen Maßnahme M 7.2 d – Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel bestätigt, dass das Vorhaben der Verbandsgemeinde Ulmen Maßnahme M 7.2 d – „Radwegen/Pendlerwegen“ der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 –2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung von 10% zu.“

Die Geschäftsstelle bestätigt den Basischeck,

Herr Steimers meldet einen Interessenskonflikt an.

TOP 2 – Beschluss über den 11. Förderaufruf für LEADER-Projekte in der LAG Vulkaneifel

Beschlussvorschlag:

„Die Lag Vulkaneifel beschließt den 11. Förderaufruf für LEADER-Projekte über 78.000 Euro Landesmittel mit Start am 28. Juli 2022 und Stichtag am 15. Oktober 2022, die Auswahlprüfung wird für Anfang November 2022 terminiert. Es werden 78.000 Euro Landesmittel aufgerufen, welche auch an öffentliche Projektträger vergeben werden können, da es sich um den letzten Projektauftrag für 2022 handelt.“

Folgende Beschlüsse wurde gefasst:

TOP 1 – Beschluss über den Antrag der Verbandsgemeinde Ulmen Maßnahme M 7.2 d – Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen

Beschlussvorschlag: (45J/0N/0E Mitgliederstand 05.05.2022)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 31% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 36%)

TOP 2 – TOP 2: Beschluss über den 11. Förderaufruf für LEADER-Projekte in der LAG Vulkaneifel

Beschlussvorschlag: (46J/0N/0E Mitgliederstand 05.05.2022)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 33% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 35%)

Zu den Beschlussvorschlägen gingen 13 Rückmeldungen per E-Mail ein. Da ansonsten keine weiteren Meinungen eingegangen sind, sind die verbliebenen Stimmen der Mitglieder als Zustimmung zu werten (siehe § 9 Geschäftsordnung der LAG Vulkaneifel).

Sabine Theunert

Wittlich, den 28.07.2022

Dr. Sabine Theunert